

An den  
Finanzausschuss des  
schleswig-holsteinischen Landtags  
Herrn Ole Schmidt  
Geschäftsführer



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/7054

Per E-Mail an [finanzausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:finanzausschuss@landtag.ltsh.de)

Kiel, den 15.12.2016

### **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein (Versorgungsfondsgesetz – VersFondsG S-H)**

Sehr geehrter Herr Schmidt,  
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

wir von Fossil Free Kiel danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein (Versorgungsfondsgesetz – VersFondsG S-H) (Drucksache 18/4706).

In dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass ethische, soziale und ökologische Kriterien bei der Auswahl der Investitionen angestrebt werden (Erläuterungen zu §3 Abs. 2). Fossil Free Kiel begrüßt dieses Vorgehen und möchte sich bei der Stellungnahme auf diese Kriterien konzentrieren. Wir werden im Folgenden darlegen, dass diese Kriterien einen direkten Einfluss auf die positive wirtschaftliche Entwicklung der Anlagen haben.

#### *Zusammenfassung der nachfolgenden Ausführungen:*

- (1) Es sollen keine Investments in Aktien und Anleihen der Top-200 Werte der Bereiche Kohle, Öl und Gas getätigt werden.<sup>1</sup>
- (2) Weitere Ausschlusskriterien sind Atomkraft, Militärtechnologie, Chlorchemie, Verstöße gegen ILO-Kernarbeitsnormen, ausbeuterische Kinderarbeit und Raubbau an der Natur.
- (3) Gefördert werden sollten Bereiche wie Bildung, Umweltschutz, Erneuerbare Energien, Gesunde Ernährung, Gesundheitswesen (Positivkriterien).
- (4) Nachhaltige Anlagen sind ökonomisch weniger riskant.
- (5) Sowohl bei internationalen Staatsanleihen als auch bei Anleihen der Bundesländer soll das Investment nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien gewichtet werden.
- (6) Ein\_e Vertreter\_in von Fossil Free (Kiel) soll Mitglied im Anlageausschuss werden.

#### **(1) Es sollen keine Investments in Aktien und Anleihen der Top-200 Werte der Bereiche Kohle/Öl/Gas getätigt werden.**

Die „Fossil Free“ oder auch „Divestment“ – Bewegung hat sich zum Ziel gemacht, Investitionen (Aktien, Anleihen) aus fossilen Energieträgern Kohle, Öl und Gas abzuziehen und neue Investitionen in diese Bereiche über entsprechende Anlagerichtlinien auszuschließen. Fossil Free beschränkt sich in einem ersten Schritt auf die 200 größten börsennotierten Gesellschaften in diesen Bereichen. Von diesen Firmen sollen Aktien und Anleihen verkauft bzw. nicht mehr gekauft werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <http://fossilfreeindexes.com/research/the-carbon-underground/>

Durch diese veränderte Anlageform werden zum einen die Klimaschutzziele in ihrer Erreichung unterstützt. Zum anderen ist die Anlagepolitik aus ökonomischen Gründen bevorzugt zu verfolgen, um das wirtschaftliche Risiko so gering wie möglich zu halten.

Das Übereinkommen von Paris ist in seinen Zielen völkerrechtlich verbindlich. Um diese zu erreichen, dürfen je nach Berechnung bis zu 2/3 der Vorräte an Kohle, Öl und Erdgas nicht mehr gefördert werden. Da sich der Wert der in diesen Bereichen tätigen Firmen vor allem am Wert dieser Vorräte bemisst, stecken in diesen Investments immense wirtschaftliche Risiken. Die Firmen sind in Wahrheit deutlich weniger wert als die Börsen ausweisen. Man spricht hier auch von der „Kohlenstoffblase“.

Über diese Kernanliegen von Fossil Free Kiel hinaus, möchten wir die im Entwurf erwähnten ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien spezifizieren.

**(2) Weitere Ausschlusskriterien müssen i.S. eines nachhaltigen Anlagekonzepts Atomenergie, Militärtechnologie, Chlorchemie, Verstöße gegen ILO-Kernarbeitsnormen, ausbeuterische Kinderarbeit und Raubbau an der Natur sein.**

Es sollten keine Investitionen in Militärtechnologie, Atomenergie und Chlorchemie getätigt werden. In der globalisierten Wirtschaft ist hier eine Abgrenzung oft schwer zu treffen. Im Bereich Rüstung beispielsweise gibt es oft „Dual-Use-Güter“, die für zivile und auch militärische Zwecke eingesetzt werden können.

*Als Definition schlagen wir hier vor:*

Eine Firma ist dann ein Anbieter von Rüstung/Atomenergie/Chlorchemie, wenn sie einen aktiven Marktauftritt in diesem Bereich hat (z.B. Webseite, Messeauftritt), unabhängig vom Umsatzanteil des jeweiligen Bereichs.

Weiterhin sollten ausgeschlossen werden: Firmen, die gegen die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen, ausbeuterische Kinderarbeit unterstützen oder Raubbau an der Natur betreiben.

**(3) Gefördert werden sollten Bereiche wie Bildung, Umweltschutz, Erneuerbare Energien, Gesunde Ernährung, Gesundheitswesen.**

Die Unternehmen aus diesen Bereichen fokussieren die Nachhaltigkeit in ihren Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales ganzheitlich, also solidarisch, transparent sowie mit Risikomanagement und streben eine langfristige Erhaltung der Weltgemeinschaft an.

Fossil Free Kiel möchte nicht nur die aus unserer Sicht wichtigen ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien benennen, die für eine Geldanlage wichtig sind. Wir erstellen zurzeit eine „Positivliste“ von Unternehmen, die aus unserer Sicht investierbar sind. Wir berufen uns dabei auf nachhaltige Investmentfonds, die eine langjährige Expertise vorweisen können und die den Auswahlprozess transparent und unabhängig gestalten. Die Liste ist zurzeit in Arbeit und kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeliefert werden.

**(4) Nachhaltige Anlagen sind ökonomisch weniger riskant**

Es besteht im Übrigen eine positive Korrelation zwischen Nachhaltigkeit und Rendite. Es gibt z.B. im Bereich der Investmentfonds bisher keine Studie die besagt, dass die Rendite nachhaltiger Fonds schlechter ist als die konventioneller.

Zwei Beispiele:

- Der S&P 500 ist ein breiter amerikanischer Aktienindex, der 500 Werte umfasst. Daneben gibt es den „Domini Social Equity Index“, der 400 Werte umfasst, die nach ethischen, ökologischen und sozialen Kriterien ausgewählt wurden. 250 davon sind auch im S&P 500 enthalten. Die Wertentwicklung des „Domini Social Equity Index“ ist dabei besser als die des S&P 500.
- Im Text verweist der DGB bei der angestrebten Aktienquote von bis zu 30 % (S. 12) auf Risiken die z.B. von Werten wie der Deutschen Bank und der Hypo Real Estate ausgehen.

Eine Studie von Morningstar<sup>2</sup> bezogen auf Investmentfonds weist bei den meisten Risikomerkmale keinen Unterschied zwischen konventionellen und nachhaltigen Fonds nach, außer in dem Bereich „Skandale“. Nachhaltige Investmentfonds entwickeln sich deswegen in der Regel besser als konventionelle, weil weniger Firmen enthalten sind, bei denen es die Gefahr eines großen Skandals und einer damit einhergehenden Abwertung gibt.

**(5) Sowohl bei internationalen Staatsanleihen als auch bei Anleihen der Bundesländer soll das Investment nach sozialen, ökologischen sowie nach ökonomischen Kriterien voran gestellt werden.**

Staatsanleihen:

- Ausgeschlossen werden sollte hier Anleihen in Staaten, die die Todesstrafe vollziehen.
- Bei den restlichen Staaten sollte eine Gewichtung bezüglich der Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch und sozial) vorgenommen werden. Mögliche Kriterien:
  - o Anteil der Kernenergie am gesamten Stromverbrauch
  - o Demokratieindex (Veröffentlicht von „The Economist“)
  - o Militärausgaben in % des Bruttoinlandsprodukts
  - o CO2-Emissionen pro Kopf der Bevölkerung
  - o Korruptionsindex (Veröffentlicht von Transparency International)

Bei der Anlage in Staatsanleihen sollten diese Gewichtungen berücksichtigt werden, d.h. je nachhaltiger ein Land agiert, desto mehr sollte investiert werden.

Inländische öffentliche Anleihen:

Einen Großteil der Investitionen werden auch zukünftig Anleihen anderer Bundesländer ausmachen. Auch hier sollten nachhaltige (ökologische, ökonomische und soziale) Aspekte die höchste Priorität darstellen.

Zwei beispielhafte Ansätze für die Auswahl:

- Nachhaltige Verkehrspolitik der Bundesländer
- Nutzung erneuerbarer Energien in den Bundesländern

Ein „Nachhaltigkeitsranking der Bundesländer“ unter Einbeziehung von mehreren Kriterien wäre für die Auswahl der Investitionen von Vorteil, um einen tatsächlichen Beitrag zum Erreichen des nationalen Klimaschutzplans 2050 zu leisten.

---

<sup>2</sup> Quelle ist hier ein Artikel der Rating-Agentur „Morningstar“. Die Nutzung des Artikels unterliegt der schriftlichen Genehmigung der Agentur, die wir noch einholen müssen. Daher kann die Quellenangabe noch nicht spezifiziert werden.

**(6) Im Gesetzesentwurf ist ein Anlageausschuss vorgesehen (§3 Abs. 3). Begrüßenswert wäre ein\_e Vertreter\_in von Fossil Free (Kiel) im Anlageausschuss, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitskriterien zivilgesellschaftlich zu überwachen.**

Wir sind der Überzeugung, auch um das wirtschaftliche Risiko zu minimieren, dass eine nachhaltige Anlagestrategie nicht nur „angestrebt“ (Vgl. Erläuterungen zu §3 Abs.2), sondern explizit verfolgt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Fossil Free Kiel

[fossilfreekiel@gmx.de](mailto:fossilfreekiel@gmx.de) – <http://fossilfreekiel.wordpress.com>